

Auszug aus der Niederschrift über die Sitzung des Planungs- und Koordinierungsausschusses für den Regierungsbezirk Niederbayern am Mittwoch, 22.11.2006

Steuerungsmaßnahmen bei Hilfen zur Teilhabe am Arbeitsleben

Die ständig zunehmende Zahl von Aufnahmeanträgen in den Werkstätten für Menschen mit Behinderung, insbesondere durch sogenannte Quereinsteiger, führte in den letzten Jahren zu einem vehement zunehmenden Aufnahmedruck, der sowohl von den Werkstätten als auch den Bezirken als Kostenträgern kaum mehr befriedigt werden kann. Die weiterhin hohe Arbeitslosigkeit und die angespannte Situation auf dem ersten Arbeitsmarkt macht es besonders für Menschen mit Behinderungen immer schwieriger einen Arbeitsplatz zu finden.

Anders als in früheren Jahren sind die Mehrheit der Antragsteller nicht die Schulabgänger, sondern Menschen, die bereits auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt beschäftigt waren oder die bereits eine berufliche Bildungsmaßnahme absolviert haben. Auffallend ist insbesondere auch die Zunahme von Antragstellern mit seelischer Behinderung.

Der Hauptausschuss des Verbandes der bayerischen Bezirke hat deshalb am 23. Mai 2006 einen Beschluss zu „Steuerungsmaßnahmen bei den Hilfen zur Teilhabe am Arbeitsmarkt“ gefasst.

Nur durch ein abgestimmtes Vorgehen können die enormen Zugangszahlen zu den Werkstätten abgedeckt werden. Die Betreuung und Versorgung von erwerbsfähigen Menschen mit Behinderung, die grundsätzlich mit besonderen Hilfestellungen auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt beschäftigt werden könnten, würde das Leistungsangebot und die zur Verfügung stehenden Kapazitäten in den Werkstätten überfordern. Hier müssen verstärkt die zuständigen Aufgabenträger wie insbesondere die Bundesagentur für Arbeit und das Bayerische Zentrum für Familie und Soziales als staatlicher Aufgabenträger der Integrationsämter und Hauptfürsorgestellen in die Pflicht genommen werden.

Als zentrales Element der vorgeschlagenen Steuerungsmaßnahmen ist ein Zusammenwirken mit dem Bayerischen Staatsministerium für Arbeit und Sozialordnung, Familie und Frauen gemeinsam mit allen für die Teilhabe behinderter Menschen am Arbeitsleben zuständigen Aufgabenträgern sowie den Verbänden der Einrichtungen und Betroffenen zur Erarbeitung eines Gesamtkonzeptes angedacht. Dadurch soll eine bessere Vernetzung und Abstimmung aller für den Einzelfall in Betracht kommender Maßnahmen erreicht werden.

Darüber hinaus sollte allerdings nicht nur auf die Zugangssituation zur Werkstätte geachtet werden, sondern vielmehr sollten die erworbenen Kenntnisse und Fähigkeiten für den Eintritt in den allgemeinen Arbeitsmarkt oder andere Betreuungsalternativen außerhalb der WfbM genutzt werden.

Eine erfolgreiche Integration in ein Arbeitsverhältnis oder eine vergleichbare Beschäftigung ist besonders für Menschen mit seelischer Behinderung von entscheidender Bedeutung. Dabei kann in der Regel auf eine schulische oder berufliche Ausbildung und oftmals bereits auf Berufserfahrung zurückgegriffen werden. Zusammenfassend sollten sich die Steuerungsmaßnahmen für Menschen mit seelischer Behinderung an folgenden Zielen orientieren:

- Ausbau von bedarfsgerechten Hilfen zur Teilhabe am Arbeitsleben
- Erhalt und Ausbau von Selbsthilfefirmen und Zuverdienst-Arbeitsprojekten auch als Alternative zu den Werkstätten
- Erhalt bestehender Arbeits- und Beschäftigungsverhältnisse durch sozialpsychiatrische und psychosoziale Hilfsangebote
- Orientierung an dem im Einzelfall bestehenden Bedarf unter Berücksichtigung der individuellen Fähigkeiten, Neigungen und vorhandener Qualifikationen
- Erarbeitung spezieller konzeptioneller Lösungen in den Einrichtungen für die Förderung der Integration bzw. Überleitung in ein reguläres Arbeitsverhältnis
- Implementierung von regionalen Verbundsystemen zur Koordination und Abstimmung sämtlicher Hilfen auf regionaler Versorgungsebene